

Was wäre wenn...

Es sind Ereignisse mit denen sich niemand gerne beschäftigt und die man am Liebsten möglichst weit von sich wegschiebt. Am besten ist, sie treten niemals ein oder eben erst möglichst spät auf einer Skala von 1-100 Jahren unseres Lebens. Ihr ahnt es sicher schon, denn es geht um Themen wie Firmenpleite, Scheidung, ernsthafte Erkrankungen, oder gar der eigene Tod.

Auch wenn es zunächst eher Unbehagen auslöst und man sich natürlich nicht gerne mit diesen Dingen beschäftigt macht es absolut Sinn, für sich gedanklich diese Szenarien einmal durchzudenken. Dieser Blick lohnt sich enorm, um das Vermögen, was man mühevoll aufgebaut hat für sich und seine Familie zu schützen. Jede der genannten Situationen ist traurig genug – für euch und eure Familien. Wenn dann allerdings noch finanzielle Sorgen hinzukommen, wird alles noch viel schlimmer. Man kann natürlich nicht alles absichern oder lösen. Aber vielen drohenden Problemen kann vorgebeugt werden bzw. Angehörigen schwierige Entscheidungen abgenommen werden.

Die Gefahr, als Unternehmer mit seinem persönlichen Vermögen zu haften, ist in den vergangenen Jahren nicht unerheblich gewachsen. Das Insolvenzrisiko ist allgemein gestiegen und auch die juristischen Rahmenbedingungen haben sich verschärft. Zudem sind viele unternehmerische Tätigkeiten nicht oder nur schwer versicherbar. Bedenklich finde ich aber auch die Entwicklung der Streitkultur in unserer Gesellschaft, die ihr alle schon im Tagesgeschäft z. B. bei Bauabnahmen und Schlussrechnung spüren konntet.

Aber welche Strategien gibt es eigentlich, das Privatvermögen dauerhaft vor dem Zugriff von Dritten abzuschotten? Wie kann man sich vor unangenehmen Überraschungen durch den Fiskus oder durch Gläubiger schützen?

Wichtig ist eine bewusste Planung bzw. Gestaltung. In den o. g. Szenarien kann das Vermögen in erster Linie durch Banken, dem Finanzamt, dem Exgatten, von Pflichtteilsberechtigten oder sonstigen Gläubigern bedroht sein. Damit im Ernstfall Betriebsvermögen und insbesondere das davon getrennte Privatvermögen einer solchen Haftung entzogen sind, sollten rechtzeitig entsprechende Vorsorgemaßnahmen getroffen werden und nicht erst in der Krise, in der viele Regelungen in der Not gar nicht mehr gestaltbar sind.

Dabei ist i. d. R. das Zusammenwirken von euch, einem Rechts- oder Fachanwalt, eurem Steuerberater und auch einem Versicherungsfachmann erforderlich, denn es bedarf eines aufeinander abgestimmten Konzeptes um das Einkommen und Vermögen legal vor Minderung oder Verlust zu schützen.

Von der Vorgehensweise macht es zunächst Sinn, eine Bestandsaufnahme der aktuellen Einkommens- und Vermögenslage, aller damit in Verbindung bestehenden vertraglichen Gestaltungen und Versicherungssituation vorzunehmen. Im nächsten Schritt geht es dann darum, dieses Gesamtgemenge mit euren persönlichen Zielen abzugleichen, weiter zu planen und dabei vor Horrorszenarien zu schützen. Dies macht man dann recht pragmatisch, indem man es wie Eingangs geschildert gedanklich (!) passieren lässt. Dabei kommen dann sehr vielschichtige Überlegungen, Optionen und Instrumente zum Einsatz, die nachfolgend exemplarisch aufgeführt sind...

- Gesellschaftsstruktur/Rechtsformwahl
- Regelungen in Gesellschafts- und Geschäftsführerverträgen
- Testament
- Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Ehevertrag
- Sichere und steueroptimierte Vermögensübertragungen
- Gewinnausschüttungen zur Sicherung von Haftungsvermögen
- Vermeidung/Reduktion persönlicher Haftung bei Banken
- Versicherungsschutz für Sachwerte von Betriebs- und Privatvermögen
- Versicherungsschutz bei Krankheit zur Einkommenssicherung und Todesfallschutz
- ...

Ich weiß, dass klingt alles sehr umfangreich, unbequem und arbeitsintensiv. Unsere Erfahrung zeigt aber, dass es unterm Strich oft weniger Aufwand ist, als man denkt. Die Hürde ist man in aller Regel selbst, denn vieles scheitert am TUN!

Dazu kann ich euch nur ermutigen. Ihr werdet feststellen, es ist ein gutes Gefühl, wenn ihr euch mit diesen Themen auseinander gesetzt und die notwendigen Regelungen in eurem Sinne getroffen habt.

Wenn ihr Fragen habt, wendet euch gerne an stephan.sonneborn@lup-beratung.de oder einfach per Telefon unter 02751-93636.